



**Preisblatt für Wärmespeicherstrom und Strom für  
Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag**

**Anlagentypen für Wärmespeicherstrom:**

Anlagen mit einem gemeinsamen Zähler für Haushaltsstrom und Wärmespeicherstrom	<b>Vertragstyp SP 1</b>
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage lädt nur während der freigegebenen Nachtsstunden (NT) auf. Eine Tagladung ist nicht möglich.	<b>Vertragstyp SP 2 N</b>
Anlagen, die zwei getrennte Zähler haben, einen für Haushaltsstrom und einen für Wärmespeicherstrom. Die Anlage kann zusätzlich zu den freigegebenen Nachtsstunden (NT), 2 Stunden mit Tagladung (HT) aufgeladen werden.	<b>Vertragstyp SP 2 N + T</b>

	<b>Arbeitspreis</b>		<b>Schaltpreis (SP1) bzw. Mess- und Schaltpreis pro Jahr</b>	
	netto *)	brutto **)	netto *)	brutto **)
<b>Wärmespeicherstrom</b>				
<b>Vertragstyp SP 1</b>	34,92 ct/kWh	41,55 ct/kWh	36,00 €	42,84 €
<b>Vertragstyp SP 2 N</b>	34,57 ct/kWh	41,14 ct/kWh	72,00 €	85,68 €
<b>Vertragstyp SP 2 N+T</b>	HT 37,89 ct/kWh NT 34,57 ct/kWh	45,09 ct/kWh 41,14 ct/kWh	78,00 €	92,82 €
<b>Strom für Elektro-Wärmepumpen</b>	35,59 ct/kWh	42,35 ct/kWh	72,00 €	85,68 €

**\*) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)	0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)	0,357 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV	0,417 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,591 ct/kWh
Umlage für Abschaltbare Lasten nach 18 AbLaV	0,000 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis	2,000 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 40,00 €
Messstellenbetrieb	pro Jahr 14,45 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr 11,85 €

**\*\*) Brutto-Preise:**

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

**Stromkennzeichnung:**

Die von der SWR. im Jahr 2021 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 12.08.2022): 9,9% (12,9%) Kernkraft; 27,1% (28,9%) Kohle; 4,9% (11,8%) Erdgas; 0,7% (1,2%) sonstige fossile Energieträger; 54,7% (39,2%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 2,5% (0,0%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG und 0,0% (6,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00027 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 301g/kWh (350g/kWh) CO2 Emissionen.

**Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

**Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter [www.s-w-r.de](http://www.s-w-r.de) in druckfähiger Form herunterladen.**